

PROTOKOLL

der

ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung
der Stiftung

"FÜR DAS ALTER"

vom 3. September 1947, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in Bern.

Vorsitz : Bundespräsident Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 100 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Baselstadt und -land, Schaffhausen, Appenzell A.Rh. und I.Rh., St.Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath. Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel et Genève; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner-Bleule, Frau Savi-Casella, Prof. Delaquis, W. Gürtler, Dr. Kaufman und Dr. Koenig.

Entschuldigt sind : Nationalrat Picot, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Stadtrat Landolt, Delegierter der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft sowie vom Direktionskomitee Oberst Antonini, Ständerat Stähli, M. Syz und Nationalrat Wick.

Die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung, wozu am 21. August eingeladen wurde, ist statutengemäss einberufen worden (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundespräsident Dr. h.c. Philipp Etter.
2. Aufgaben der Stiftung nach Inkrafttreten der eidg. Altersversicherung.
3. Beschlussfassung der Abgeordnetenversammlung.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als Stimmzähler bestellt : Nationalrat A. Keller, Präsident des Kantonalkomitees Appenzell A.Rh., und Hochw. Dr. J. Bayard, Präsident des Walliser Kantonalkomitees.

1. Bundespräsident Dr. h.c. Philipp Etter eröffnet die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung. An der letztjährigen Abgeordnetenversammlung hatte er der Hoffnung Ausdruck gegeben, das Schweizervolk möge der Vorlage über die Alters- und Hinterlassenenversicherung seine

grosser Wucht angenommen worden. Wir haben allen Grund, uns über diesen bejahenden Volksentscheid zu freuen und dem Schweizervolk zu danken für die Gesinnung der Solidarität, die es bekundet hat.

Das Inkrafttreten der Alters- und Hinterlassenenversicherung ist auch für die Stiftung "Für das Alter" ein Grund zur Freude. Auch sie darf ein Verdienst daran in Anspruch nehmen, dass die Altersversicherung sich im Schweizervolk durchgesetzt hat. Denn sie war es, die am Ende des ersten Weltkrieges sich der Alten, die infolge der Teuerung in Not geraten, angenommen hat. Sie war es, die zuerst auf völlig freiwilliger Grundlage den Gedanken aufgriff und ins Volk hinaustrug, dass wir verpflichtet sind, für unsere Alten zu sorgen, und jenen Alten, die in Not sind, zu Hilfe zu kommen. Die Stiftung hat diesen Gedanken immer lebendig erhalten, sodass die Arbeit der Stiftung und ihrer Kantonal Komitees das Verdienst in Anspruch nehmen darf, dem Versicherungswerk den Boden geebnet zu haben.

Das Inkrafttreten der Alters- und Hinterlassenenversicherung wird die Stiftung vor neue Probleme stellen. Ein Teil, aber nur ein Teil dessen, was die Stiftung bisher betreute, geht über an das grosse Werk der AHV. Es wird Aufgabe der Stiftung sein, ihre Ziele neu zu erfassen, ihre Aufgaben neu zu umgrenzen und zu bestimmen. Es wird sehr gut möglich sein, das Wirken der Stiftung "Für das Alter" mit dem Wirken der AHV in Uebereinstimmung zu bringen. Die Stiftung wird einen Teil jener Aufgaben, die sie bisher betreute, weiter erfüllen: die Alterspflege, die seelische, geistige Betreuung, das Sonne hineintragen in die alten Tage. Sie hat die Aufgabe, ergänzend einzugreifen, wo die AHV nicht genügend zu helfen in der Lage ist, weil ihr die gesetzlichen Bestimmungen gewisse Schranken setzen. Sich auf diese neuen Aufgaben zu besinnen und sich darüber klar zu werden, in welcher Richtung die Stiftung weitergehen soll, das ist die Aufgabe der heutigen Abgeordnetenversammlung. Als weitere Aufgabe stellt sich die, das Bewusstsein in unserem Volke wach zu erhalten, dass die Stiftung "Für das Alter" auch nach dem Inkrafttreten der AHV Aufgaben zu erfüllen hat und dass das Volk der Stiftung helfen soll, ihre Aufgaben zu erfüllen.

2. Aufgaben der Stiftung nach Inkrafttreten der eidg. Altersversicherung.

a) Orientierung durch den Präsidenten des Direktionskomitees, Herrn Prof. Dr. E. Delaquis.

b) Dr. A. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, dankt dem Direktionskomitee und den Kantonalkomitees, die sich kräftig für die Annahme des grossen Werkes der AHV eingesetzt haben. Er begrüsst es unbedingt, wenn die Stiftung ihre Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit fortsetzt, gerade vom Standpunkt des Bundes aus, dessen Beitragsleistung von der Aufbringung eigener Mittel durch die Stiftung abhängt. Vom Stiftungsstandpunkt aus ist das vom Präsidenten des Direktionskomitees vorgelegte Programm als richtig zu bezeichnen. Gewisse Ergänzungen der AHV sind notwendig, nicht nur für die Uebergangsgeneration, sondern auch für Rentner der ordentlichen Rentengeneration, wo die Stiftung mit Nutzen eingreifen kann. Es ist wichtig, dass die Stiftung der Alterspflege und der Schaffung von Altersheimen ihre Aufmerksamkeit schenkt. Es wäre sehr zu bedauern, wenn alleinstehende Greise keine Unterkunft in einem Heim finden könnten, das sie zu der Rente, die sie erhalten, aufnimmt.

Die Fürsorge für vorzeitig Altersgebrechliche bildet den Uebergang zur Invalidenfürsorge und wird mit der Zeit sehr bedeutende Mittel erfordern. Was die Fürsorge für betagte Ausländer anbelangt, so sind die Ausführungen des Präsidenten des Direktionskomitees durchaus richtig. ~~Die Stiftung~~ Die Stiftung wird mit Recht ihre Tätigkeit auch auf diesem Gebiete fortsetzen, doch ist die Frage sorgfältig zu prüfen, wie und in welcher Weise der Bund hier eingreifen kann.

Der Bundesratsbeschluss über die Uebergangsordnung läuft Ende dieses Jahres ab. Der Bundesrat wird zu entscheiden haben, ob und in welcher Form er Art. 98 des Bundesgesetzes über die AHV, der ihn ermächtigt, den Stiftungen "Für das Alter" und "Pro Juventute" Bundesbeiträge auszurichten, Folge geben soll. Ausserdem kommt der Bundesbeschluss über die Errichtung besonderer Fonds aus den Einnahmen der zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung vom 24. März 1947 in Betracht. Es wird Sache der Bundesversammlung sein, über die Verwendung des Fonds von 140 Millionen Franken für die AHV zu entscheiden. Voraussichtlich werden diese Mittel für die Uebergangsgeneration Verwendung finden. Der Bund wird voraussichtlich den Stiftungen "Für das Alter" und "Für die Jugend" ungefähr auf gleiche Weise wie bisher beistehen. Das Schwergewicht ist auf die Schliessung der Lücken im Uebergangssystem und, soweit notwendig, auch im ordentlichen Rentensystem zu legen. Der Stiftung wird die Alterspflege, die Fürsorge für die vorzeitig Altersgebrechlichen und für die Ausländer überlassen

nisses festzusetzen sein.

c) Mitteilungen von Abgeordneten der Kantonalkomitees.

Staatsrat C.Brandt (Neuchâtel) spricht namens der Stiftung Direktor Saxer den wärmsten Dank aus für seine unermüdlichen und erfolgreichen Bemühungen zugunsten der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Stiftung wird und muss ihre Tätigkeit fortsetzen. Das Gesetz ist an den Buchstaben gebunden, die Stiftung verkörpert den Geist, der den Buchstaben lebendig machen soll. Das Gesetz muss starre Grenzen festsetzen, die Stiftung kann darüber hinaus für eine menschliche Anwendung des Gesetzes sorgen in den Sonderfällen. Die jährliche Sammlung ist weiter notwendig: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Wir wollen fortfahren, uns um das persönliche Wohl der Greise zu kümmern. Damit sichern wir erst den Erfolg des Gesetzes.

Nationalrat A.Keller (Appenzell A.Rh.) weist darauf hin, dass die Erhöhung der Uebergangsrenten durch das Gesetz weitgehend aufgehoben wird durch die fortschreitende Teuerung. Die kleinen Landkantone sind nicht in der Lage, kantonale Altersbeihilfen einzuführen. Sie haben grosse Mühe, die Beiträge an die AHV aufzubringen. Gerade in diesen Kantonen hat die Stiftung eine grosse Aufgabe zu erfüllen. Die alljährliche Sammlung ist deshalb unbedingt nötig. Die Sammlung dient auch dazu, den Kontakt mit allen Volkskreisen aufrecht zu erhalten.

Dr.Walter Frölicher (Solothurn) gibt der besondern Freude der Solothürner über die Annahme der AHV Ausdruck. Nach seiner Ueberzeugung können die Ideale unserer Stiftung jetzt erst recht verwirklicht werden. Mit der Unterstützung der bedürftigen Greise ist es nicht getan. Die persönliche Betreuung muss jetzt ausgebaut werden. Unsere Schützlinge sollen nicht nach Paragraphen, sondern nach persönlichen Massstäben beurteilt werden. Wir wollen uns um jeden einzelnen Fall kümmern ohne Reglementierung. Wir haben daher die Durchführung der Herbstsammlung einmütig beschlossen. Der Regierungsrat hat auf eine Anfrage im Kantonsrat geantwortet, die Aufgabe der Stiftung sei gewachsen, sie müsse in vermehrtem Masse unterstützt werden.

Dr.L.Airoldi (Tessin) dankt Bundespräsident Etter, Prof. Delaquis und Direktor Saxer für ihre ermunternden Ausführungen. Er legt ein Wort ein für die ländlichen Gegenden und für die Ausländer, die besser berücksichtigt werden sollten.

unserer alten Schützlinge konzentriert. Wir haben zwei Fürsorgerinnen, die immer wieder von den Betagten aufgesucht und um Rat gefragt werden.

Direktor M. Amberger (Genève) weist darauf hin, dass die Bezüger von ordentlichen Altersrenten zum Teil weniger erhalten als die Uebergangsrentner. Hier wird die Stiftung Härten und Ungerechtigkeiten zu mildern haben. Die Sammlung ist weiter notwendig, doch wird das Resultat kleiner sein.

Bezirksammann O. Tobler (St. Gallen) teilt mit, dass das st. gallische Kantonalkomitee vermehrte Mittel braucht. Es hat einstimmig beschlossen, die Sammlung diesen Herbst durchzuführen. Wir haben vorgesehen, die Ortsvertreter genau über die Tätigkeit der Stiftung zu orientieren. Sie haben ihrerseits die Sammler aufzuklären.

In der allgemeinen Aussprache hält Pfarrer H. Pingeon (Neuchâtel) es für angezeigt, vermehrtes Verständnis für die Aufgaben und die Tätigkeit der Stiftung zu wecken durch neue Propagandamethoden. Er schlägt deshalb die Bildung einer besondern Propagandakommission vor.

Prof. Delaquis, Präsident des Direktionskomitees, wird die Anregung dem Direktionskomitee in seiner nächsten Sitzung unterbreiten, das darüber zu entscheiden hat.

Pfarrer G. Vivien (Neuchâtel) beanstandet den Ausdruck "séniculture" im Resolutionsentwurf, der nicht französisch sei, lässt sich aber durch Prof. Delaquis, der an den analog gebildeten Ausdruck "puériculture" erinnert, bewegen, seinen Antrag fallen zu lassen.

3. Beschlussfassung der Abgeordnetenversammlung.

Nach gewalteter Aussprache wird folgender, am Vormittag diskutierter und bereinigter Beschluss einstimmig angenommen :

Die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung der Schweiz. Stiftung "Für das Alter" vom 3. September 1947 erblickt die Aufgabe der Stiftung nach dem Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung darin, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden die Uebergangsrenten in Sonderfällen soweit nötig zu ergänzen und Fürsorgebeiträge an hilfsbedürftige alte Männer und Frauen auszurichten, welche keinen Anspruch auf eine Uebergangsrente haben. Die Stiftung wird verfügbare Mittel für Beiträge an vorzeitig Altersgebrechliche, zur Förderung von Alters- und Pflegeheimen sowie für Alterspflege verwenden.

Um solche dringende Aufgaben der Altershilfe, welche nicht in den Bereich der eidgenössischen Altersversicherung fallen, durchzuführen, beschliesst die Abgeordnetenversammlung, auch künftig all-

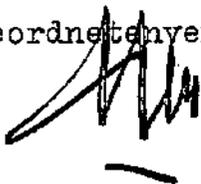
bürgerinnen, in deren Namen sie fortfahren wird mit ihren Bemühungen, den Lebensabend der alleinstehenden und oft einsamen Betagten freundlich zu gestalten.

Bundespräsident Etter dankt allen Rednern, vorab dem Präsidenten des Direktionskomitees, Prof. Delaquis, und Direktor Saxer. Er dankt allen Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung für ihren frohen Optimismus. Er bittet die Abgeordneten der Kantonalkomitees, sich nicht entmutigen zu lassen, wenn die Sammlung dieses Herbstes nicht das gleiche Ergebnis erreichen wird, das sie bisher gewohnt waren. Er dankt auch den Vertretern der Presse für ihr Erscheinen und bittet sie, in ihren Blättern über die Aufgaben der Stiftung und über die Mittel, die sie braucht, zu berichten.

Bundespräsident Etter verzichtet auf ein Schlusswort. Das Plakat soll das Schlusswort halten, ein Plakat, das ihm sehr gut gefällt. Eine alte Grossmutter mit verhärmten Zügen, in welche das Leben seine Runen gegraben. Die Lippen fest geschlossen, die in jungen Jahren lachten und zu Kindern sprachen und sangen. Augen voll Müdigkeit, aber voll Güte, gerichtet auf das selbstloseste Geschöpf: die Blume. Diese Blume in das Leben unserer Alten zu tragen, das ist die Aufgabe der Stiftung. Diese Aufgabe wollen wir weiter erfüllen.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 30.

Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung :



Der Sekretär :



Die Stimmzähler :



Schweizerische Stiftung

Zürich, den 21. August 1947

"FÜR DAS ALTER"

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "Für das Alter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Mittwoch, den 3. September 1947, nachmittags 2 Uhr 30 in Bern

(B ü r g e r h a u s, Neuengasse 20, I. Stock)

stattfindenden a u s s e r o r d e n t l i c h e n Abgeordneten-
versammlung der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung,
Herrn Bundespräsident Dr. h. c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz.
Gemeinnützigen Gesellschaft sowie der Mitglieder des Direktions-
komitees.
3. A u f g a b e n d e r S t i f t u n g n a c h I n k r a f t -
t r e t e n d e r e i d g. A l t e r s v e r s i c h e r u n g :
 - a) Orientierung durch den Präsidenten des Direktionskomitees,
Herrn Prof. E. Delaquis.
 - b) Mitteilungen von Abgeordneten der Kantonalkomitees.
4. Beschlussfassung der Abgeordnetenversammlung.
5. Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung,
Herrn Nationalrat A. Picot.

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren,
denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück ver-
gütet. Die Kantonalkomitees sind ermächtigt, auf eigene Kosten weitere
Mitglieder teilnehmen zu lassen.

Vormittags 10 Uhr findet im B ü r g e r h a u s I. Stock eine Dis-
kussionsversammlung statt, wozu wir die Mitglieder der Abgeordneten-
versammlung und der Kantonalkomitees auf das angelegentlichste ein-
laden. Thema : Die Umstellung der Arbeit der Stiftung. Herr Zentral-
sekretär Dr. W. Ammann wird das einleitende Referat halten.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :

Prof. E. Delaquis

Der Sekretär :

W. Ammann

P.S. Die Abgeordneten und übrigen Teilnehmer werden vom Direktionskomitee zum gemeinsamen Mittagessen im Bürgerhaus 12 Uhr 30 herzlich eingeladen. Bitte Mahlzeiten-coupons nicht vergessen.